

Bescheinigung außerhalb EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

für steuerpflichtige Personen, die nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ansässig sind.

Nicht für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind.

Angaben zur Person		
1	Name	
2	Vorname	
3		
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer	
8		
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen		
9		
10		Betrag / Währung
11	Bruttoarbeitslohn	
12	Werbungskosten	- ▶
13	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
14	Art der Einkünfte	
15		
16		
17		
Unterschrift		
18	Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.	
19	Datum	
20	Unterschrift	
21		
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde		
22		
23	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
24		
25	Es wird hiermit bestätigt,	
26	1. dass die genannte steuerpflichtige Person 200 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte;	
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
28		
29		
30	Ort	Datum
		Dienststempel und Unterschrift

Zeile		
1	Berechnung der 90%-Grenze	
2	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen	EUR
3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
4	Gewerbebetrieb	
5	selbständiger Arbeit	
6	nichtselbständiger Arbeit	
7	Kapitalvermögen	
8	Vermietung und Verpachtung	
9	Sonstige Einkünfte	
10	Summe	
11		
12		
13	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe die Zeilen 11 bis 16 der Vorderseite – ggf. in Euro umgerechnet)	
14	Summe der Zeilen 10 und 13	
15		
16	Betrag aus Zeile 10	
17	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 10}}{\text{Betrag aus Zeile 14}} \times 100 = \underline{\hspace{2cm}} \%$	Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 13
18	<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	<input type="checkbox"/> 6 136 €
19		<input type="checkbox"/> 4 602 €
20		<input type="checkbox"/> 3 068 €
21		<input type="checkbox"/> 1 534 €
22		nicht übersteigt.
23		
24	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Bescheinigung außerhalb EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

für steuerpflichtige Personen, die nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ansässig sind.

Nicht für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind.

Angaben zur Person		
1	Name	
2	Vorname	
3		
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer	
8		
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen		
9		
10		Betrag / Währung
11	Bruttoarbeitslohn	
12	Werbungskosten	- ▶
13	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
14	Art der Einkünfte	
15		
16		
17		
Unterschrift		
18	Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.	
19	Datum	
20	Unterschrift	
21		
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde		
22		
23	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
24		
25	Es wird hiermit bestätigt,	
26	1. dass die genannte steuerpflichtige Person 200 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte;	
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
28		
29		
30	Ort	Datum
		Dienststempel und Unterschrift